

2 x 6 Argumente zur Initiative «Verbot Windkraftanlagen»

Bei einem NEIN zur Gemeindeinitiative

- ✓ Ein fairer politischer Prozess bleibt gewährleistet und kann weitergeführt werden. Über die Änderung des Zonenplans kann abgestimmt werden, wenn ein konkretes Windenergieprojekt vorliegt.
- ✓ Die Windenergie Lindenberg AG erhält die Möglichkeit, ein ordentliches Baugesuch und den dazugehörigen Umweltverträglichkeitsbericht einzureichen.
- ✓ Der Bevölkerung wird das Recht zur Mitwirkung am Umweltverträglichkeitsbericht ermöglicht.
- ✓ Hitzkirch erhält die Chance, +/- 20% vom Stromverbrauch durch erneuerbare Windstrom erzeugen zu können. Das Ziel zu einer 100% CO2 neutralen Stromversorgung wird erreichbar.
- ✓ Eine Hitzkircher Windenergieanlage wäre Wegweiser für energiebewusste Gemeinden.
- ✓ Willkommene Steuererträge und Konzessionsabgaben generieren neues Einkommen für die Gemeinde.

Bei einem JA zur Gemeindeinitiative

- ✗ Das Verbot gilt nur für EINE von FÜNF Windenergieanlagen. Auf die vier geplanten Windenergieanlagen auf Aargauer Kantonsgelände hätte das Verbot keinen Einfluss.
- ✗ Ohne ein ordentliches Baugesuch mit Umweltverträglichkeitsbericht ist keine sachliche Beurteilung der Auswirkungen auf Fauna und Flora möglich, weder durch die Stimmbürger noch durch die Behörden.
- ✗ Eine Auflehnung gegen die Energiestrategie 2050, gegen Bund und Kanton Luzern, würde nationales negatives Aufsehen erregen.
- ✗ Ein Verbot für «ALLE» Windkraftanlagen müsste umgesetzt werden. Dies gilt für jede stromproduzierende Windenergieanlage, auch die innovative private Klein-Windenergieanlage. Künftigen Generationen wird verboten ökologisch saubere Windenergie zu gewinnen.
- ✗ Die Annahme der Initiative hätte das Verhindern einer demokratischen Mitwirkung der Stimmbürger zur Folge.
- ✗ Mit der heutigen Rechtslage muss angenommen werden, dass der Kanton Luzern keine Zustimmung für eine Änderung des Bau- und Zonenplanreglements erteilen kann.

Die Mitglieder der IG-Aufwind wollen nicht, dass sich die Gemeinde Hitzkirch eine einmalige Chance verbietet. Und unsere Wohngemeinde soll nicht zum schweizerischen Präzedenzfall für die Windkraftgegner werden.

Darum bitten wir alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 29. November 2020 die Gemeindeinitiative «Verbot von Windkraftanlagen» abzulehnen, beziehungsweise ein NEIN in die Urne zu legen.

Die vielen Mitglieder der IG-Aufwind.

Weitere Infos finden Sie unter

WWW.IG-AUFWIND.ORG

HKT

Nov. 2020 | 2

Leserbrief

HKT Nov. 2020 | 2

Wie kann es sein, dass ein paar ausbeuterische Investoren 229 m hohe Windkraftindustrieanlagen (die höchsten in Europa) in einem so idyllischen und schützenswerten Naturschutzgebiet auf dem Lindenberg aufstellen wollen, zumal diese nach einer kompletten Verschandelung der Schweiz einen minimalen Beitrag zur erneuerbaren Energie leisten würden. Wie kann es sein, dass die Bürger derart kämpfen müssen, NUR um eine wundervolle Naturlandschaft zu schützen. Wo ist ein Statement unserer Regierung, dass endlich Regelungen betreffend Abstand etc. festgelegt werden!

Das sind unentschuldbare Vergehen an Menschen, Tieren, Biodiversität, Wälder und an die Grundwasser- und Moorvorkommen auf dem Lindenberg, abgesehen von den Entwertungen der umliegenden Liegenschaften. Die Initianten nehmen all diese Risiken wohlwissend in Kauf, man will ja rasch möglichst die gesprochenen hohen Subventionen kassieren, bevor es den Anwohnern dämmt. In der Realität zeigt sich keine Energiewende, sondern der Ausverkauf von wertvoller Natur zum Wohle der Investoren. Besonders eklatant ist der Tatbestand, dass unter dem «Deckmänteli» Klimaschutz die Durchindustrialisierung der Landschaften radikal und voluminös ablauen und die Grundsätze von sanfter Technik, Umweltverträglichkeit und Landschaftsschutz über Bord geworfen werden. Lasst uns dieses unsinnige Vorhaben von Zerstörung und Verschandelung der Natur unter allen Umständen verhindern!

Werfen Sie ein JA in die Urne am 29. November 2020

Erica Kaelin, Hämikonberg